

15.12.2015

Niederschrift 004/2015

Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
am 10.11.2015 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal C.002-C.003 |
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 18:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Herbert Krusel

Kreistagmitglieder SPD

Herr Martin Blom

Herr Bernd Engelhardt

Herr Norbert Enters

Vertretung für Frau Jasmin Beisenherz

Herr Dieter Mendrina

Frau Renate Schmeltzer-Urban

Herr Uwe Zühlke

Sachkundige Bürger/innen SPD

Herr Thomas Blaschke

Herr Klaus Kuhlmann

Kreistagmitglieder CDU

Herr Günter Bremerich

Herr Jan-Eike Kersting

Herr Helmut Krause

Vertretung für Herrn Herbert Jahn

Herr Martin Niessner

Sachkundige Bürger/innen CDU

Herr Herbert Jahn

Herr Jörg Schindel

abwesend

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Hans-Ulrich Bangert

Frau Marion Küpper

Sachkundige Bürger/innen Linksfraktion

Herr Udo Kalle

Vertretung für Herrn Dieter Reichwald

Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Helmut Rosenkranz

Kreistagmitglieder PIRATEN

Herr Ralf Schaefer

Verwaltung

Herr Dirk Wigant, Dezernent

Herr Ferdinand Adam, Fachbereichsleiter

Herr Georg Jürgen Wirth, Sachgebietsleiter

Frau Cornelia Wagner, Schriftführerin

Herr Krusel begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 29.10.2015 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|--|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | | Das neue Rettungsgesetz NRW;
mündlicher Bericht |
| Punkt 3 | | Qualität des Rettungsdienstes im Kreis Unna; Bericht Herr Dr. Uwe Devrient, ärztlicher Leiter Rettungsdienst |
| Punkt 4 | 133/15 | Produkthaushalt 2016 - Budget 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung |
| Punkt 5 | 134/15 | Produkthaushalt 2016 - Budget 36 Straßenverkehr |
| Punkt 6 | | Aktuelle Flüchtlingssituation;
mündlicher Bericht |
| Punkt 7 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--|--|
| Punkt 8 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |
|----------------|--|--|

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 2 Das neue Rettungsgesetz NRW; mündlicher Bericht

Erörterung

Herr Wirth stellt die wesentlichen Veränderungen, die sich aus dem neuen Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen (RettG NRW), seit dem 01. April 2015 in Kraft, ergeben hätten, anhand einer Präsentation vor (Anlage 1 dieser Niederschrift) und führt hierzu zahlreiche Beispiele auf. Viele Änderungswünsche der kommunalen Spitzenverbände und der Feuerwehren, der Gewerkschaft und der privaten Krankentransport-Unternehmen seien weitestgehend berücksichtigt worden. Zur Ausbildung zum Notfallsanitäter erklärt Wirth, dass die hierzu bislang bestehende Finanzierungslücke geschlossen worden sei: Die Krankenkassen würden die Kosten für die Nachschulung oder die komplette Neuschulung der Sanitäter mit ca. 80 Mio. Euro pro Jahr übernehmen. Abhängig gemacht würden die Zahlungen jedoch davon, dass ein beschlossener Rettungsdienstbedarfsplan vorliege. Dieser befände sich im Kreis Unna aber erst in der Erstellungsphase und müsse nun schnellstmöglich fertiggestellt werden, u. a., um den Bedarf der Notfallsanitäter feststellen zu können. Herr Wirth geht kurz auf die Ausbildung ein, die ein 80stündiges Praktikum in der Leitstelle beinhalte, wozu Leitstellenpersonal zur Verfügung stehen müsse. Dies könne sich als weiteres Problem herausstellen, da noch nicht festgestellt sei, wieviel Notfallsanitäter ausgebildet werden müssten und wieviel Leitstellen-Personal dafür benötigt würde. Zu § 12 Abs. 5 des neuen RettG NRW ergänzt Herr Wirth, dass, sobald sich Bedingungen veränderten, sowohl der Kreis als auch die Verbände der Krankenkassen nun die Möglichkeit hätten, die dann nötige Aktualisierung des Rettungsdienstbedarfsplanes zu fordern.

Es wird verwaltungsseitig darauf hingewiesen, dass neben der Änderung des RettG NRW auch eine Änderung des Feuerwehrgesetzes anstehe. Deshalb werde vorgeschlagen, in eine der künftigen Tagesordnungen dieses Gremiums eine kurze Berichterstattung aufzunehmen, um zu verdeutlichen, wo sich Veränderungen ergeben würden.

Punkt 3 Qualität des Rettungsdienstes im Kreis Unna; Bericht Herr Dr. Uwe Devrient, ärztlicher Leiter Rettungsdienst

Erörterung

Herr Dr. Devrient, im Evangelischen Krankenhaus in Unna als Leitender Oberarzt tätig, stellt sich den Ausschussmitgliedern vor. Für den Kreis Unna sei er als Ärztlicher Leiter des Rettungsdienstes eingesetzt. So dann erläutert Herr Dr. Devrient das Thema „Qualität im Rettungsdienst des Kreises Unna“ ausführlich anhand einer Präsentation (Anlage 2 der Niederschrift).

Herr Bangert bittet Herrn Dr. Devrient, zu den Flüchtlingsunterkünften noch einmal auf die Situation in Nordrhein-Westfalen einzugehen. Des Weiteren möchte er wissen, ob die Zuständigkeit auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen liege oder bei den lokalen Flüchtlingsunterkünften.

Herr Dr. Devrient erklärt, als Rettungsdienst für die medizinische Betreuung in den Flüchtlingsunterkünften nicht zuständig zu sein. Jedoch seien die Auswirkungen zu berücksichtigen. Zurzeit hielten sich ca. 6.000 Flüchtlinge im Kreis Unna auf, also ca. 1,5 Prozent der Bevölkerung. Dieses sei aber durch das Gesundheitssystem leistbar, auch, wenn man bedenke, dass ein erhöhter medizinischer Bedarf bestehe, wenn Flüchtlinge hier einträfen. Der Rettungsdienst wäre dann nicht betroffen. Zuständig für die Flüchtlingsunterkünfte seien die Bezirksregierung, teilweise der Kreis Unna oder seine Kommunen oder auch von ihnen beauftragte Hilfsorganisationen. Als Vertreter des DRK sei er dann sehr wohl zuständig, jedoch nicht, wie bereits erwähnt, als Ärztlicher Leiter Rettungsdienst.

Herr Krause möchte wissen, wer einen Patienten zuweise und ob derjenige, der die erste Diagnose gestellt habe, die größte Verantwortung trage.

Herr Dr. Devrient bezieht sich auf die für die Patienten erstellten Leitlinien und gibt eingehende Erläuterungen am Beispiel eines Herzinfarktpatienten. Die Zuweisung bei unspezifischen Diagnosen wie Brustschmerzen etc. erfolge häufig aufgrund der räumlichen Zuordnung ins nächstgelegene Krankenhaus.

Frau Küppers möchte mehr zur Einbindung der MRE-Netze des Kreises Unna und den erarbeiteten Richtlinien des Robert-Koch-Institutes wissen.

Wichtig sei die gegenseitige Information im Vorhinein, erklärt Herr Dr. Devrient. Die Leitstelle, der Notarzt und durch diese auch das aufnehmende Krankenhaus würden durch den Hausarzt oder Pflegedienst über eine multiresistente Keimerkrankung in Kenntnis gesetzt. Herr Dr. Devrient gibt weitere Erläuterungen anhand von Beispielen.

Punkt 4 133/15 Produkthaushalt 2016 - Budget 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Erörterung

Herr Adam nimmt Bezug auf den Entwurf des Produkthaushaltes 2016 für den Fachbereich 32 und stellt die wesentlichen Punkte anhand einer Präsentation vor (Anlage 3 der Niederschrift). Wesentlich sei, dass sowohl auf der Seite der Erträge als auch auf der Seite der Aufwendungen das gesamte Budget um ca. 4,4 Mio. Euro ansteige. Eingehend auf das Sachgebiet II, Ausländer- und Personenstandswesen, erklärt Herr Adam, dass die Asylbewerber, die im Bereich 32.4 registriert würden, durch das Land vollständig drittfinanziert würden, zum Teil auch in den Kreis Unna kämen. Deshalb seien in der Ausländerbehörde auch steigende Personalaufwendungen notwendig. Aufgrund der steigenden Fallzahlen habe man beantragt, diesen Bereich um 2,4 Stellen zu verstärken sowohl für die aufenthaltsgestaltenden als auch für die aufenthaltsbeendenden Maßnahmen. Eine weitere, wesentliche Veränderung im Personalaufwand ergebe sich im Bereich 32.3 und hier besonders bei der Rettungsleitstelle, worüber ein Gutachten angefertigt worden sei. Die Erstellung des Rettungsdienstbedarfsplanes bilde einen weiteren Faktor. Hier seien Einsatzzahlen erhoben worden, anhand derer vom Gutachter ermittelt werde, welche Rettungsmittel in welcher Zeit in welchen Orten vorgehalten werden müssten. Dieses sei verknüpft worden mit einem Gutachten zur Frage der Personalausstattung der Rettungsleitstelle – nun bereits zum dritten Male. Letztmalig sei ein solches Gutachten in 2009

erstellt worden. Man habe im Bereich der Rettungsleitstelle eklatant gestiegene Einsatzzahlen feststellen müssen. Zurzeit seien ca. 50.000 Einsätze pro Jahr zu managen. Die Steigerungsrate in diesem Bereich liege jährlich bei ca. acht Prozent, was den Gutachter zu der Aussage veranlasst habe, dass bei dieser Größenordnung mehr Personal einzusetzen sei für die Stellvertretung eines Leitstellen-Leiters, für die Disposition, für die Gewährleistung des immer wichtiger werdenden Einsatzleitsystems und für die Administration des Digitalfunks. Derzeit stehe man bei 86,78 Stellen im gesamten Fachbereich 32, die den Berechnungen des Steuerungsdienstes zugrunde lägen. Nicht enthalten seien die noch mit einer Unsicherheit zu sehenden 4 Stellen für die Leitstelle sowie jeweils eine Stelle für die aufenthaltsgestaltenden und aufenthaltsbeendenden Maßnahmen. Hinweisen wolle er darauf, dass die Leitstellen-Stellen zu 65 Prozent refinanziert würden über Gebühreneinnahmen für Rettungsdiensteinsätze.

Zurückkommend auf die Einrichtung von 20 Stellen für die Erstaufnahmeeinrichtung macht Herr Adam deutlich, dass es sich hier um eine „Startposition“ handele. Dieses werde wohl noch auszuweiten sein, da die Kreisstadt Unna mit positivem Signal des Rates plane, die Kapazitäten für die Erstaufnahmeeinrichtung von derzeit 600 auf 1.200 bis zu 1.500 im Regelbetrieb anzuheben. Dann werde der Kreis Unna in der Erstaufnahmeeinrichtung mit dem Konzept, innerhalb von einer Woche diese Personen auch durchzuleiten, zu registrieren, zu röntgen und untersuchen zu lassen, nach derzeitiger Kalkulation gut 30 bis 35 Stellen insgesamt benötigen. Diese würden jedoch den Kreishaushalt nicht belasten, da alles, was die Erstaufnahmeeinrichtung betreffe, zu 100 Prozent drittfinanziert werde. Er hoffe, dass mit dem Stellenplan 2016 die Stellen auf rund 92 oder 93 für den Fachbereich ausgeweitet würden. Möglicherweise könnten aber in 2017, wie gerade begründet, weitere 15 Stellen hinzukommen. Herr Adam geht weiter ausführlich auf die Einzelpositionen ein. Bei den Investitionen weist er darauf hin, dass dringend eine neue Software für das Ausländerwesen benötigt werde.

Der Produkthaushalt 2016 des Fachbereiches 32 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5 134/15 Produkthaushalt 2016 - Budget 36 Straßenverkehr

Erörterung

Herr Wigant weist zu Beginn seines Präsentationsvortrages (Anlage 4 dieser Niederschrift) darauf hin, dass es in diesem Fachbereich um Aufgaben bundesrechtlicher Sonderverwaltung gehe, also um Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Er schildert die Personalsituation und erklärt kurz die Aufgabenbereiche anhand einiger Beispiele. Wichtig sei ihm, darauf aufmerksam zu machen, dass die Ansatzkürzungen in den Geschäftsaufwendungen der Vorjahre durch eine Haushaltssperre und in 2015 durch eine vorweggenommene Haushaltssperre durch Herabsetzung der Ansätze nicht mehr weiter getragen werden könnten. Dies sei zwingend durch die derzeit laufenden, zahlreichen Projekte, auf die Herr Wigant mit einigen Beispielen hinweist. Die dadurch erforderlichen Beschaffungen ließen es nicht zu, dass die Haushaltssperre, erstmalig seit 2014, weiter verhängt bleibe. Der Kämmerer habe dies berücksichtigt. Deshalb sei dieser Fachbereich der einzige, bei dem die Sperre zurückgenommen worden sei. So könne man die in 2015 nicht durchgeführten Maßnahmen nun in 2016 vollziehen. Herr Wigant zieht das Fazit, dass die Geschäftsaufwendungen zur Aufgabenerfüllung steigen müssten, jedoch lediglich auf das Niveau von 2014. Die Personalkostensteigerungen könnten nahezu durch die Ertragssteigerungen kompensiert werden.

Der Produkthaushalt 2016 für den Fachbereich 36 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Aktuelle Flüchtlingssituation; mündlicher Bericht

Erörterung

Der Vorsitzende erklärt, in Abstimmung mit der Verwaltung diesen Punkt als festen Bestandteil auf künftige Tagesordnungen des Gremiums zu setzen. Herr Wigant erinnert an den Beginn der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) und an die in der vergangenen Kreistagssitzung gefassten Beschlüsse zur Beschaffung von zwei Röntgengeräten und zur Vergabe der Röntgenuntersuchungen. Er hoffe, dass noch in diesem Jahr mit den Untersuchungen begonnen werden könne, um so das zeitaufwendige Befördern der Flüchtlinge zu den verschiedenen Röntgenpraxen zu vermeiden. Das bedeute, dass die Durchlaufzeit der Flüchtlinge in der EAE verringert werden könne.

Die Planungen für den Neubau würden zwar demnächst beginnen; jedoch zumindest bis nach den Sommerferien andauern. Bei einem Besuch der Gesundheitsministerin, Frau Steffens, in der EAE habe sie geäußert, zu prüfen, inwiefern die größte Erstaufnahmeeinrichtung in Nordrhein-Westfalen zu einem Modell werden könnte für eine solche EAE auch im Hinblick auf die Erstuntersuchung, deren Qualität bisher noch immer nicht abschließend geregelt sei. Vielmehr erführen die Menschen dort, wenn sie sich nicht selbst einer Untersuchung z. B. aufgrund einer Erkrankung stellen würden, zunächst erst einmal keine Pflichtuntersuchung mit Ausnahme der TBC-Kontrolle, also des Röntgens. Impfungen würden nicht zwangsläufig durchgeführt, sondern nur auf Wunsch. Nach Rücksprache mit den Ärzten habe man allerdings feststellen können, dass es so gut wie keine Impfverweigerer gebe. Das eigentliche Problem ergebe sich dadurch, dass die Menschen, die aus der EAE kämen, bei Weiterverteilung nicht auf auch zum Teil ansteckende Krankheiten untersucht worden seien, wie man am Beispiel in Selm, wo Windpocken aufgetreten wären, sehen könne. Diese Gefahr könne man nur minimieren, indem man regelmäßig die Erstuntersuchung konsequent mit ärztlichem Personal durchführe. Hier müsse das Land finanziell eintreten, um das Personal einstellen zu können oder es müsse dies selbst tun. Die Ministerin habe viele Fragen mitgenommen; Antworten lägen bislang noch nicht vor.

Herr Adam ergänzt seine Ausführungen, indem er darauf hinweist, dass nun die fünf Registrierungsplätze auf neun aufgestockt werden könnten, da das komplette Obergeschoss des Doppelhauses zusätzlich zur Verfügung gestellt werde. Die Pläne für den Umbau lägen vor. Innerhalb von einer Woche habe man bereits die Zustimmung für das bekommen, was durchführbar sei. Er hoffe, dass durch die dann verbesserte Situation vor Ort die Besetzungszeit der Schalter von zwölf Stunden vielleicht etwas gekürzt werden könne. Zur Flüchtlingssituation im Kreis Unna wolle er darüber informieren, dass derzeit etwa 6.250 Plätze im Kreisgebiet existierten, davon seien 2.960 Notunterkünfte. Ende des Jahres 2014 wären es noch ca. 1.200 Asylbewerber gewesen. Bis jetzt hätte eine Verdreifachung stattgefunden und ein Ende sei nicht abzusehen. Die Verweisungsgeschwindigkeit in die Kommunen stelle sich schon als beachtlich dar. Zurzeit bestehe die Situation, dass Fröndenberg und Holzwickede nicht über Notunterkünfte verfügten. Das, so Herr Adam, seien die Plätze, die den Kommunen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz angerechnet würden. Dadurch wären die Zuweisungszahlen sowohl in Holzwickede als auch in Fröndenberg sehr hoch. Holzwickede hätte nun eine Überlastungsanzeige an die Bezirksregierung gestellt. Aber auch die Fakten für Schwerte, ebenfalls überlastet, seien durchaus begründbar; hier werde eine relativ kleine Notunterkunft mit 150 Personen vorgehalten. Diese Quote sei längst aufgebraucht und Schwerte befände sich seit einiger Zeit wieder in der vollen Zuweisung.

Herr Bangert möchte wissen, ob, wenn eine Kommune sich dazu entscheide, eine EAE in der Stadt zu etablieren, der Kreis Unna dann mit beratend oder entscheidungstätig sei.

